

Zur Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Ottobeuren

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.02.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Erlass der Haushaltssatzungen sowie der Haushaltspläne 2024 für den Markt Ottobeuren sowie für die Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren sowie Finanzplanung 2023 - 2027

Beschluss 1:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit Stellenplan und weiterer Anlagen wird genehmigt. Dieser weist im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 20.687.300,00 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 14.874.700,00 € aus. Der Marktgemeinderat beschließt die in dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung als Satzung, die zugleich Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschluss 2:

Der Finanzplanung des Marktes Ottobeuren für die Jahre 2023 - 2027 wird ebenfalls zugestimmt.

Beschluss 3:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 für die Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren wird genehmigt. Dieser weist im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 980.700,00 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.639.800,00 € aus. Der Marktgemeinderat beschließt die in dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für die Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren als Satzung, die zugleich Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschluss 4:

Der Finanzplanung der Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren für die Jahre 2023 - 2027 wird ebenfalls zugestimmt.

Ermächtigung zum Abschluss eines Erdgasliefervertrages ab 2025 bis längstens 2029

Beschluss:

Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, mit einem Energielieferanten einen Erdgasliefervertrag mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abzuschließen. Der Belieferungszeitraum beginnt am 01.01.2025 und endet spätestens zum 31.12.2029.

Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Ottobeuren (Wasserabgabesatzung - WAS)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Ottobeuren (Wasserabgabesatzung - WAS -). Der Entwurf, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Neuerlass der Wasserabgabesatzung Ollarzried und Umgebung (WAS Ollarzried und Umland)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemarkungen Ollarzried und Betzisried sowie für die Flurstücke 607, 610 und 636/3 der Gemarkung Haitzen (Wasserabgabesatzung Ollarzried und Umland - WAS Ollarzried und Umland). Der Entwurf, welcher der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - Ollarzried und Umland (BGS/WAS Ollarzried und Umland)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - Ollarzried und Umland (BGS/WAS Ollarzried und Umland). Der Entwurf, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.